

Monika Kolosser

Von: Altevogt, Eckhard (NLSTBV-OS) [Eckhard.Altevogt@nlstbv-os.Niedersachsen.de]
Gesendet: Donnerstag, 16. Januar 2014 08:00
An: info@marienschule-schwagstorf.de; Hildegard Mels (sr.hildegard.mels@franziskanerinnen-thuine.de); Monika Kolosser
Cc: Martin Peschke (martin.peschke@planos-nahverkehr.de)
Betreff: B214 Umbau der Bushaltestelle Marienschule
Anlagen: Kostenberechnung_Kostenteilungsplan.pdf; Lageplan.pdf; Erläuterungsbericht.pdf; Übersichtskarte.pdf

Sehr geehrte Damen,

als Anlage übersende ich den überarbeiteten Vorentwurf zur Bushaltestelle Marienstift Nord- und Südseite.

Der genaue Planungsumfang ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Nachfolgend habe ich die wesentlichen Punkte der Planung und mögliche Kostenteilung in verkürzter Form zusammengestellt:

Nordseite:

Gegenüber der Vorplanung vom Dezember 2013 ergeben sich keine Änderungen. Gemäß der Kostenberechnung vom 09.01.2014 (Teil 1.02) ergeben sich für die Haltestelle Nordseite Kosten in Höhe von 40.000 €.

Bei der Kostenberechnung wurde der Abbau des vorh. Fahrgastunterstandes, die Errichtung eines neuen Fahrgastunterstandes und die Beleuchtung der Haltestelle berücksichtigt.

Für die genannten Bauteile ergibt sich eine Kostenbeteiligung der ~~Samtgemeinde~~ ^{Stadt} Fürstenau von 12.000 €.

Grundsätzlich kann für diese Bauteile ein Förderantrag bei der PLaNOS gestellt werden. Details und der eigentliche Förderantrag sind direkt zwischen der ~~Samtgem.~~ ^{Stadt} Fürstenau und der PLaNOS abzustimmen.

Südseite:

Die Anbindung der Haltestelle an das Schulgelände wurde erneut planerisch betrachtet. Die Ergebnisse der zusätzlichen Vermessung haben ergeben, dass eine Anbindung der Haltestelle über die vorhandenen Wege südlich der Grotte zu keinem sinnvollen Ergebnis führt. Der große Höhenunterschied erfordert eine relativ lange Rampe und breite Böschungflächen.

Ein verkehrlich und wirtschaftlich günstigerer Anschluss lässt sich bei einer Wegeführung nördlich der Grotte verwirklichen. Der Vorentwurf wurde entsprechend überarbeitet. Der genaue Trassenverlauf ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Die gefundene Lösung erfüllt auch die Anforderungen einer barrierefreien Zuwegung. Zur Kostenminimierung wurde auf die grundstücksseitige Einfassung mit einer Betonstützwand (Winkelstütze) verzichtet. Der Höhenunterschied wird nunmehr durch eine Dammböschung überwunden.

Die Bushaltestellenbereich wurde auf 45 m verlängert.

Die Herstellungskosten für die Haltestelle Südseite betragen 90.000 €.

Die Kostenberechnung enthält auch die erforderlichen Umbauten auf dem Schulgelände, die Anpassung des Fahrgastunterstandes und die Beleuchtung. Kosten für den Grunderwerb wurden nicht in Ansatz gebracht. Gemäß der gemeinsamen Abstimmung werden die erforderlichen Flächen kostenfrei übergeben oder die Nutzung als Wartefläche über eine dingliche Sicherung geregelt werden.

Bei der vorliegenden Kostenberechnung ergibt sich eine Kostenbeteiligung durch Dritte in Höhe von 35.000 €.

Für den Kostenanteil „Dritter“ habe ich einen **Vorschlag** für eine Kostenaufteilung zwischen der ~~Samtgemeinde~~ *Stadt* und dem Stift erarbeitet. Die Kostenaufteilung erfolgt nach folgendem Grundsatz:

- Kosten für die Zuwegung auf dem Schulgelände einschl. Beleuchtung der Zuwegung zu Lasten des Stiftes.
- Kosten für die Vergrößerung der Wartefläche, den Fahrgastunterstand und die öffentliche Beleuchtung zu Lasten der ~~Samtgemeinde~~ *Stadt*.

Der beiliegende Kostenverteilungsplan enthält eine Zuordnung zu den jeweiligen Kostenträgern.

Es ergeben sich folgende Kostenteile für die Haltestelle Südseite:

Bund (Straßenbauverwaltung)	55.000 €
Samtgemeinde Fürstenau <i>Stadt</i>	21.000 €
Stift	14.000 €

Eventuelle Fördermöglichkeiten für den Fahrgastunterstand usw. müssen direkt zwischen der ~~Samtgemeinde~~ *Stadt* und der PLaNOS abgestimmt werden.

Ingenieurhonorare für die Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung sind in den genannten Kostenanteilen nicht enthalten. Bei einer Umsetzung in 2014 müssten die Kosten durch die Stadt Fürstenau getragen werden.

Bezüglich der erforderlichen Baumrodungen erfolgte eine Vorabstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Lk. OS. Grundsätzlich sieht die UNB die Möglichkeit zur Genehmigung der vorgezogenen Baumrodung. Abschließende Details zur Kompensation werden z. Z. mit der UNB und dem Marienstift abgestimmt.

Damit die rechtliche Absicherung der Baumaßnahme beantragt werden kann, bitte ich Sie um eine Stellungnahme zur vorliegenden Planung und vorgeschlagenen Kostenaufteilung.

Für weitere Erläuterungen der Planung und Kostenberechnung stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Nach Vorlage Ihrer Stellungnahme werde ich die weiteren Träger öffentlicher Belange beteiligen.

Falls in den nächsten Tagen werde ich Ihnen selbstverständlich noch eine Papieraufbereitung der Entwurfsunterlagen zusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Altevogt

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Osnabrück
Sachgebiet Planung

Mercatorstr. 11
49080 Osnabrück

Tel.: + 49 541 503 782
Fax: + 49 541 503 779
Eckhard.Altevogt @ nlstbv-os.Niedersachsen.de

16.01.2014